

Amtsblatt

der

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Der Geltungsbereich umfasst die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld und die Mitgliedsgemeinden
Kranichfeld mit den Ortsteilen Barchfeld und Stedten,
Rittersdorf, Tonndorf, Hohenfelden, Nauendorf und Klettbach mit dem Ortsteil Schellroda.

Samstag, den 4. Oktober 2025

KIRMES 2025 TONNDORF



**FR, 24.10.
21 UHR**

ROCKPIRAT

**SA, 25.10.
14 UHR KINDERTANZ
20 UHR**

MUSICTRAIN
www.musictrain-band.de

**SO, 26.10.
10 UHR
STÄNDCHEN MIT DOOMSDAY +
MUSIKALISCHER FRÜHSCHOPPEN
12 UHR
DEFTIGES MITTAGESSEN**

Allgemeines

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld

Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
1. Samstag im Monat	09:00 - 11:00 Uhr

Dienstzeiten der Verwaltung	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Telefon 036450 345-0	Website www.vg-kranichfeld.de
Telefax 036450 345-15	E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Telefonverzeichnis		
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Menge	036450 345-20
Hauptamt	Frau Grau	036450 345-21
Hauptamt	Frau Werner	036450 345-22
Hauptamt	Frau Feige	036450 345-23
Hauptamt	Meißner / Klinkert	036450 345-24
Hauptamt	Frau Gerstberger	036450 345-27
Kämmerei	Frau Rahm	036450 345-31
Kämmerei	Frau Schneider	036450 345-35
Kämmerei	Frau Knöfel	036450 345-34
Kasse	Frau Fröbel	036450 345-32
Kasse	Herr Rieger	036450 345-33
Bürgerbüro/Feuerwehr	Frau Lichtenecker	036450 345-41
Bürgerbüro	Herr Ohnesorge	036450 345-42
Ordnungsamt	Herr Merten	036450 345-52
Ordnungsamt	Frau Schambach	036450 345-51
Standesamt/Friedhof	Frau Zentgraf	036450 345-54
Bauamt	Herr Kästner	036450 345-61
Bauamt	Frau Brinkmann	036450 345-62
Bauamt	Herr Hellriegel	036450 345-63
Bauamt	Herr Kämmer-Heuser	036450 345-64
Polizei	Herr Kabbe	036450 437-12

Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden			
Mitgliedsgemeinde	Bürgermeister	Sprechstunde	Telefon / E-Mail / Internet
Stadt Kranichfeld	Jörg Bauer	Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr jeden letzten Donnerstag in Stedten 16:00 - 18:00 Uhr	036450 345-11 buergermeister@kranichfeld.de, www.kranichfeld.de
Gemeinde Rittersdorf	Ellen Huschke	Mittwoch 17:30 - 18:30 Uhr	gemeinde@rittersdorf.info, www.rittersdorf.info
Gemeinde Tonndorf	Tony Röser	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036450 42419 buergermeister@gemeinde-tonndorf.de, www.gemeinde-tonndorf.de
Gemeinde Hohenfelden	Thomas Morche	Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr	036450 42351 thomas.morche@web.de, www.hohenfelden.de
Gemeinde Nauendorf	Marek Heusinger	Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr	036209 349 buergermeister@gemeinde-nauendorf.de, www.gemeinde-nauendorf.de
Gemeinde Klettbach	André Köhler	Montag 17:00 - 19:00 Uhr	036209 346 info@klettbach.de, www.klettbach.de

NOTRUF	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Giftinformationszentrum	0361 730730
Polizeistation Bad Berka	036458 5830
Polizeiinspektion Weimar	03643 8820
Hochwasseransagedienst	0180 5003006
Störungsnummer Strom	0800 6861166
Störungsnummer Gas	0800 6861177
Störungsnummer Wasser	03643 7444444
Störungsnummer Abwasser	0172 6960003

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst. In akuten Fällen wenden Sie sich an den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**.

Kultur- und Tourismusamt Kranichfeld

Baumbachplatz 1, 99448 Kranichfeld
 Frau Mnich, Frau Schrammek, 036450 42021
 Kernöffnungszeiten: Montag bis Freitag 10:00 - 13:00 Uhr

Schiedsstelle

Schiedsstelle

Bei uns können Sie nur gewinnen.

Das Schiedswesen besteht seit über 170 Jahren,
 und ist eine vorgerichtliche, bürgernahe sowie
 unparteiische Schlichtungsorganisation.

Geschlichtet werden können:
 Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen,
 Bedrohungen, Körperverletzung,
 Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch

Wer schlichtet?
 Schiedsmann Torsten Ittner

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
 Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
 E-Mail schiedsstelle@vg-kranichfeld.de
 Telefon 036450 345-41 und -42 (Bürgerbüro)

Amtlicher Teil

VG Kranichfeld

Stellenausschreibung Sachgebietsleiter Bauamt VG Kranichfeld

Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld (Landkreis Weimarer Land) mit ca. 6300 Einwohnern sucht zum **01. November 2025**, in Voll- bzw. auch Teilzeit (39 bzw. 30h/ Woche) und zunächst befristet für 2 Jahre mit der Möglichkeit einer Entfristung eine/n Sachgebietsleiter/in im Bauamt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verantwortlich für den Bereich Hochbau- und Ingenieurbau sowie Bauplanungsrecht
- Vollzug des öffentlichen Baurechts einschließlich Bauleitplanung/ Bauplanungsrecht, Straßen und Wegerecht, Verkehrsrecht, Vergaberecht, HOAI
- Bauantragsprüfung
- Städtebauförderung
- Bauordnungsrecht
- Bauberatung der Bürger
- kommunaler Hoch-, Tief- und Ingenieurbau (Auftragsvergaben, Betreuung und Steuerung der Baumaßnahmen, Bauunterhaltung, Verwendungsnachweise)
- Städtebauförderungsmaßnahmen/ISEK – Planung/Erschließungs- und Beitragsrecht
- Städtebauliche Verträge, Erschließungsverträge, Architektenverträge, GIS-Pflege
- Vorbereitung komplexer Themen und Vorgänge für die kommunalen Gremien
- Sitzungsdienst in den kommunalen Gremien und bei Bürgerveranstaltungen

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium (z.B. als Bauingenieur/in oder Architekt/in Fachrichtung Hoch-, Tief- oder Ing.-bau) bzw. ein vergleichbarer Abschluss
- fundiertes Fachwissen in den o.a. Bereichen
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit
- praktische Erfahrung und umfassende Kenntnisse in der Kommunalverwaltung mit Leitungsverantwortung
- einen freundlichen und kommunikativen Umgang mit Bürgern
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Engagement
- selbstbewusstes Auftreten mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein und Verhandlungsgeschick
- schnelle Auffassungsgabe und Entscheidungsfreude
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise, fundierte EDV-Kenntnisse (Office, GIS.)
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (z.B. Teilnahme an Sitzungen außerhalb der regulären Dienstzeit)
- Bereitschaft zur Fortbildung und dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle berufliche Aufgabenstellung in einer Führungsposition
- flexible Arbeitszeit im Rahmen von Gleitzeitregelungen
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach Ihrer Qualifikation und den bisherigen Tätigkeiten entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD, E10) mit allen üblichen sozialen Leistungen im öffentlichen Dienst

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Reisekosten anlässlich eines Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

Auskünfte – Bewerbung:

Senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen als pdf-Datei an menge@vg-kranichfeld.de oder auf dem Postweg bis zum **20.10.2025** an:

Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7
99448 Kranichfeld
Herr Menge

Stichwort: Ausschreibung Sachgebietsleiter Bauamt VG Kranichfeld

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Bitte reichen Sie die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Ihre Unterlagen werden danach datenschutzrechtlich vernichtet. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Datenerfassung

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene

Daten erfasst: Name, Vorname,
Titel,
Geburtsdatum,
Privatadresse,
private Telefonnummer/E-Mail.

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Unternehmens verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Gegebenenfalls sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich automatisch gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Datensicherheit Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelungen zur Zugangs-, Zugriffs- und Zutrittsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Ohnesorge.

Den Widerruf erteilter Einwilligungen können Sie in Textform per E-Mail an ohnesorge@vg-kranichfeld.de oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld richten.

Fred Menge

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld sucht für die Kindertagesstätte „Dorfspatzen“ mit bis zu 42 Betreuungsplätzen in Tonndorf **zum 01.12.2025**

Leiter/Leiterin einer Kindertagesstätte (m/w/d)

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 32 Stunden.

Sie haben mehrjährige Erfahrung als Leiter/in einer Kindertagesstätte und als Erzieher/in. Sie suchen nach einer neuen beruflichen Herausforderung mit Leitungsverantwortung?

Sie wollen mit Engagement und Freude die Lernprozesse und die Entwicklung unserer betreuten Kinder ab einem Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt auf der Grundlage des Thüringer Bildungsplans begleiten und fördern? Ihre Werte spiegeln sich im respektvollen Umgang mit Kindern und der Achtung ihrer Individualität. Es ist Ihnen wichtig eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern auf Basis einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu schaffen?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

Sie übernehmen folgende Aufgaben:

- eigenständige Leitung der Einrichtung in Trägerschaft der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld auf Grundlage des Thüringer Bildungsplanes und des ThürKigaG
- fundierte Kenntnisse zum Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 18 Jahre
- Mitgestaltung, kontinuierliche Umsetzung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption in einer modernen und erlebnisorientierten Einrichtung
- Strukturierung der Arbeitsabläufe in der Einrichtung, Gestaltung der Dienstpläne und regelmäßige Durchführung von Teambesprechungen
- individuelle Förderung aller Kinder in gemischten Gruppen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Bedürfnisse und Dokumentation ihrer Entwicklung, Zusammenwirken mit dem pädagogischen Beratungsdienst und dem Sozialamt
- Zusammenarbeit mit dem Träger, der Kita-Fachberatung sowie weiteren relevanten Diensten im Sozialraum
- enge Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat
- Zuarbeiten zur Haushaltsplanung und Einhaltung des Haushaltsplanes
- Sie tragen die Gesamtverantwortung für die Einrichtung in Hinblick auf alle gesetzlichen Pflichten und Regelungen

Folgende Voraussetzungen bringen Sie mit:

- einen Abschluss entsprechend § 17 ThürKigaG in Verbindung mit § 16 ThürKigaG bzw. einen Hochschulabschluss oder einer Zusatzqualifikation als Kita-Leitung
- einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren
- Sie haben Erfahrung in der Führung von Mitarbeiter/innen
- Sie zeichnen sich durch hohes Engagement, Verantwortungsbewusstsein sowie Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen aus
- konzeptionelles Denken und Kreativität sowie ein routinierter Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln zählen zu Ihren Stärken
- Sie besitzen kompetente berufliche Fachlichkeit und Professionalität verbunden mit der Bereitschaft, sich für neue pädagogische und gesellschaftliche Erkenntnisse zu öffnen
- Kenntnisse und verantwortungsvolles Handeln im Rahmen des Kinderschutzes sind für Sie selbstverständlich
- Sie verfügen über den Nachweis der Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt
- ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
- Teamgeist und Kommunikationsfähigkeit
- eine offene, kontaktfreudige Art

Dafür bieten wir Ihnen:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Leitungsposition mit der Möglichkeit zum eigenverantwortlichen Handeln und Gestalten
- Raum zum Einbringen Ihrer individuellen Ideen in den Arbeitsprozess und der Umsetzung der eigenen Kreativität für die bestmöglichen Bildungschancen der Kinder
- ein engagiertes und offenes Pädagogen-Team
- eine unbefristete Arbeitsstelle mit der Möglichkeit zur regelmäßigen Fort- und Weiterbildung
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- eine jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- die Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie sich durch diese Ausschreibung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 17.10.2025** ausschließlich per Mail, wenn möglich als zusammenhängende PDF-Datei an Herrn Fred Menge.

Mailadresse: menge@vg-kranichfeld.de

Bitte senden Sie ausschließlich PDF-Dokumente. Word Dokumente mit Endung „.doc“ werden von unserem E-Mail-Programm aufgrund erhöhter Virengefahr abgewiesen.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Unterlagen zu den Akten genommen und ein halbes Jahr nach dem Ausschreibungsschluss unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Bei Rückfragen erreichen Sie die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Krüger unter 036450 345-23.

Stadt Kranichfeld

Gebrauchte hydraulische Rettungsgeräte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kranichfeld zu verkaufen

Die Stadt Kranichfeld (Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld) beabsichtigt ihre gebrauchten hydraulischen Rettungsgeräte im Konvolut zu verkaufen.

Geräte

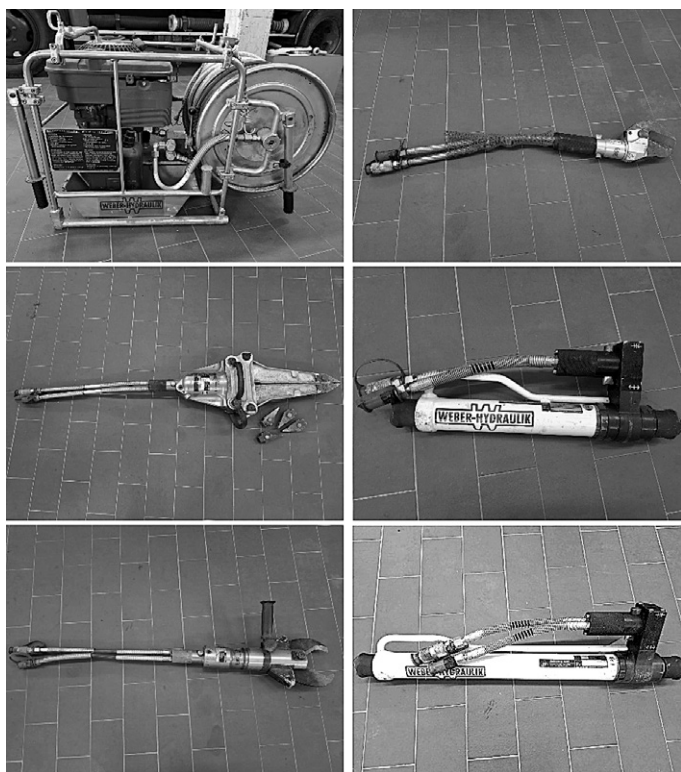
Benzin-Hydraulikaggregat	Weber Hydraulik E 45 L (1994, 630 bar)
Rettungsschere	Weber S 50 - 2833
Rettungsschere	Weber S 90 L
Rettungsspreizer	Weber SP 30 L
Rettungszylinder	Weber RZ1-850 -593.025.1
Rettungszylinder	Weber RZ2-1250 593026.0

Die Geräte sind gebraucht sowie funktionsfähig und bedürfen einer Wartung- und Sicherheitsprüfung. Besichtigt werden kann die Technik nach Absprache unter E-Mail: einsatzplanung@kranichfeld.de.

Als Mindestangebotssumme für das Konvolut sind 1.000,00 EUR festgelegt.

Entsprechende Kaufpreisangebote sind schriftlich bis zum 15. Oktober 2025 an die Stadt Kranichfeld (postalisch an: Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld oder per E-Mail an: info@vg-kranichfeld.de) zu richten.

Die Stadt Kranichfeld ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen.



Bekanntmachung des Beschlusses aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 28.04.2025

012-04/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Stadt Kranichfeld vom 16.09.2024 wird bestätigt.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Grundstücks- und Umweltausschusses der Stadt Kranichfeld vom 24.06.2025

050-07/2025

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i. V. mit § 65 Thür BO zum Antrag auf Erteilung einer nachträglichen Baugenehmigung zur Errichtung von folgenden baulichen Anlagen: Einfriedung, Carport sowie Sitzgelegenheit (Rehraufe) auf den Grundstücken Gemarkung Kranichfeld; Flur 11 Flurstücke: 628/1; 628/2; 629; 630 und 631.

051-07/2025

Der Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss der Stadt Kranichfeld erteilt gemäß § 36 BauGB i. V. m. § 75 ThürBO das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid zum Vorhaben „Ersatzneubau Wochenendhaus zu Wohnhaus“ auf dem Grundstück: Gemarkung Kranichfeld, Flur 11; Flurstück 700/7 unter der Maßgabe des Nachweises einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mittels geeigneter Planung (z.B. qualifiziertes städtebauliches Konzept oder Bauleitplanung) sowie eine Planung der Verkehrsfläche nach den anerkannten Normen der Straßenplanung unter Berücksichtigung des Gehweges und sonstiger städtischer Anlagen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 04.09.2025

088-12/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 13.03.2025 wird bestätigt.

089-12/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 03.04.2025 wird bestätigt.

090-12/2025

Die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Kranichfeld vom 26.06.2025 wird bestätigt.

091-12/2025

Der Stadtrat beschließt die Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A zur Herstellung einer Ausweichstelle an der Brücke Barchfeld an die Firma Wachenfeld in 99444 Blankenhain mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 8.658,23 €.

092-12/2025

Der Stadtrat der Stadt Kranichfeld beschließt die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Angebotseinholung zur Weiterbewirtschaftung der Wohnungen der Stadt Kranichfeld im Zeitraum 01.04. bis 31.12.2026 gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 ThürVgG i. V. m. § 8 Abs. 1, Abs. 4 Nr. 12 c, § 12 UVgO.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kranichfeld vom 11.09.2025, für welche die Öffentlichkeit des jeweiligen Beschlusses hergestellt wurde

027-11/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe gemäß Angebotseinholung nach § 14 UVgO, zur Lieferung von Tagesdienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Kranichfeld an die Firma Saale Feuerschutz GmbH, Zum Silberstollen 2, 07318 Saalfeld zu einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 6.061,32 €.

028-11/2025

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kranichfeld beschließt die Vergabe entsprechend gemäß Angebotseinholung nach § 14 UVgO, zur Lieferung von THL Bekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Kranichfeld an die Firma „Saale Feuerschutz GmbH, Zum Silberstollen 2, 07318 Saalfeld“ zu einer Bruttoangebotssumme i. H. v. 7.142,64 €.

Gemeinde Rittersdorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rittersdorf vom 07.05.2025

024-07/2025

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 19.06.2024 wird bestätigt.

025-07/2025

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 04.09.2024 wird bestätigt.

026-07/2025

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates Rittersdorf vom 26.11.2024 wird bestätigt.

027-07/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt gemäß § 57 Abs. 1 ThürKO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit den Anlagen Haushaltsplan und Stellenplan.

028-07/2025

Auf der Grundlage des § 62 ThürKO beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf den Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 in der vorgelegten Fassung.

029-07/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf beschließt die Kündigung des Verwaltervertrages für die Immobilien der Gemeinde mit der Firma Lange & Hofmeister Grundstücksverwaltung GmbH in 99423 Weimar, J.-S.-Bach-Str. 6 zum 31.12.2025.

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf vom 12.09.2025

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 Seite 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S.543), hat der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf in seiner Sitzung am 27.08.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung
- § 3 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 4 Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung
- § 5 Sprachform
- § 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

§ 1**Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2**Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Gemeindebrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,00 Euro.
- (2) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für den

- 1. Jugendwart 50,00 Euro
- 2. Jugendwart 50,00 Euro
- Gerätewart 60,00 Euro

(4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

§ 3**Zahlung der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung (§ 2) wird monatlich gezahlt.
- (2) Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (3) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe des Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (4) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§2 Abs.4) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.

§ 4**Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung**

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

§ 5**Sprachform**

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden.

§ 6**Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf vom 17.02.2025, außer Kraft.

Rittersdorf, den 12.09.2025

Gemeinde Rittersdorf

gez. Ellen Huschke

Bürgermeisterin

(Siegel)

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Rittersdorf hat am 27.08.2025, Beschluss- Nr. 040-09/2025, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rittersdorf beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 11.09.2025, Az.: 11.90.05-50-2, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Rittersdorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Gemeinde Hohenfelden

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfelden vom 24.01.2025

025-01/2025

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hohenfelden vom 28.06.2024 wird bestätigt.

026-01/2025

Der Gemeinderat Hohenfelden beschließt die vorliegende Entwurfsplanung des planenden Büros Peuker und Nebel Weimar zum Ausbau des 2. BA Im Dorfe mit den Änderungen aus der Sitzung am 24.01.2025. Der Beschluss dient gleichzeitig der Umsetzung des § 10 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung.

027-01/2025

Der Gemeinderat Hohenfelden beschließt für die Wahlperiode 2024 bis 2029, Frau Ines Hüter als sachkundige Bürgerin für den Ausschuss für Jugend, Kultur und Soziales der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld zu bestellen.

Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohenfelden vom 11.07.2025

040-07/2025 Beschluss wurde abgelehnt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Hohenfelden übersteigt.

Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfelden ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur

(Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Gemeinde Nauendorf

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nauendorf vom 03.07.2025

040-08/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 19.12.2024 wird bestätigt.

041-08/2025

Die Niederschrift des öffentlichen Teils zur Sitzung des Gemeinderates Nauendorf vom 10.04.2025 wird bestätigt.

042-08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr Nauendorf im Entwurf vom 17.06.2025, mit den Änderungen aus der Sitzung am 03.07.2025.

043-08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt, das Fördermittelverfahren „Einrichtungen für lokale Dienstleistungen“ des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und ländlichen Raum zum Neubau eines Gemeindezentrums mit Feuerwehrhaus und Gemeindesaal weiter zu verfolgen.

Zur Fortführung dieses Fördermittelantrags ist die Erstellung einer Kostenberechnung nach DIN 276 (Ebene 3) erforderlich, welche integraler Bestandteil der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) gemäß HOAI § 34 ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf bevollmächtigt die Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld, die Vergabe der Leistungsphase 3 in Höhe von voraussichtlichen 21.500 € im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen vorzubereiten und bevollmächtigt den Bürgermeister die Planungsleistung zu vergeben.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass:

- die zu erwartenden Kosten ca. 21.500 Euro brutto betragen,
- die Beauftragung erforderlich ist, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen,
- die Bewilligung der Fördermittel derzeit noch aussteht, und
- die Ausgaben auch dann anfallen, wenn keine Förderzusage erfolgt.

044-08/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom

31. März 2023, der aktuellen Richtlinie des Freistaats Thüringen sowie zukünftiger Richtlinien des Bundes sowie des Freistaats Thüringen, sich bei der Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien der Thüringer Glasfasergesellschaft über die KEBT AG zu bedienen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Nauendorf ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, zu ergreifen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Die Inanspruchnahme der TGG über die KEBT AG erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Die Gemeinde Nauendorf soll frühzeitig über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die kommunalen Belange unterrichtet werden und die Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen. Umgekehrt wird sie die KEBT AG über Baumaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung für die Belange der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien frühzeitig unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Bei Bedarf stellen die Beteiligten die erforderlichen Pläne für die von der jeweiligen Baumaßnahme betroffenen Bereiche dem jeweils anderen Beteiligten kostenfrei zur Verfügung.

Die Gemeinde Nauendorf soll mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien in ihrem Gebiet informiert werden. Sie hat das Recht, jederzeit auf Anfrage bei der KEBT AG eine entsprechende Auskunft zu erhalten.

Über alle geschäftlichen und betrieblichen Informationen, die den Beteiligten im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, ist Stillschweigen zu bewahren. Insbesondere verpflichten sie sich, die Informationen ausschließlich zur Erfüllung der Aufgabe der Breitbandversorgung / des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien zu verwenden und sie weder anderweitig zu nutzen noch Dritten mitzuteilen. Da die TGG auch für andere Thüringer Kommunen tätig wird, ist eine Weitergabe von Informationen durch die TGG an andere Kommunen zulässig, sofern dies für die Projektdurchführung notwendig ist und im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten liegt.

Gemeinde Klettbach

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr- und Wasserwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr der Gemeinde Klettbach vom 18.09.2025

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 2 Absatz 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) und des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 26. Oktober 2019 (GVBl. 2019 S. 457), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Oktober 2020 (GVBl. S. 543), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach in seiner Sitzung am 28.08.2025 die folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Grundsatz
- § 2 Höhe der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Klettbach
- § 3 Höhe der Aufwandsentschädigung der Wasserwehr Klettbach
- § 4 Zahlung der Aufwandsentschädigung
- § 5 Steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung
- § 6 Sprachform
- § 7 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

§ 1 Grundsatz

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt wird.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Klettbach

- (1) Der Gemeindebrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 Euro.
- (2) Der Vertreter der Position nach (1) erhält jeweils die Hälfte des für die Position vorgesehenen Betrages (§ 6 Abs. 6 ThürFwEntschVO). Nimmt der jeweilige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen zeitweise voll wahr, so richtet sich die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 7 ThürFwEntschVO.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, beträgt für den

- 1. Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
- 2. Jugendfeuerwehrwart	50,00 Euro
- 1. Gerätewart	50,00 Euro
- 2. Gerätewart	50,00 Euro
- (4) Der Ausbilder erhält je Ausbildungsstunde 17,00 Euro.

§ 3

Höhe der Aufwandsentschädigung der Wasserwehr Klettbach

- (1) Der Leiter der Wasserwehr der Gemeinde Klettbach erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

- (2) Der stellvertretende Leiter der Wasserwehr der Gemeinde Klettbach erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 Euro.

§ 4

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung nach § 2 und § 3 wird monatlich im Voraus gezahlt. Entsteht der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung in der zweiten Hälfte eines Monats, so wird für diesen Monat nur der halbe Betrag gezahlt.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Aufwandsentschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (3) Der Pauschbetrag der Aufwandsentschädigung für die Ausbilder (§ 2 Abs. 4) wird halbjährlich nach erfolgtem Nachweis der Ausbildungsstunden gezahlt.

§ 5

Steuerliche Behandlung der Aufwandsentschädigung

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der nach dieser Satzung gezahlten Entschädigung ist Sache der Empfänger.

§ 6

Sprachform

Mit allen Ämtern und Funktionen, die sich aus dieser Satzung ergeben, können Personen jedes Geschlechts betraut werden.

§ 7

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr- und Wasserwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr der Gemeinde Klettbach, vom 05.05.2021 außer Kraft.

Klettbach, den 18.09.2025
Gemeinde Klettbach
gez. André Köhler
Bürgermeister

Siegel

Beschluss- und Verfahrensvermerk:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Klettbach hat am 28.08.2025, Beschluss-Nr. 082-13/2025, die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehr- und Wasserwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr und der Wasserwehr der Gemeinde Klettbach beschlossen.

2. Die Satzung wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO, vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 16.09.2025, Az.: 11.90.05-57-1, den Eingang der Satzung bestätigt und einer vorfristigen Bekanntmachung zugestimmt. Gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Klettbach unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist am **Samstag, dem 6. Dezember 2025**, von 09:00 – 11:00 Uhr, für Sie geöffnet.

Beratung - Kontenklärung - Rentenanträge

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

Mittwoch, den 08.10.2025, im Bürgerhaus in Klettbach
von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch, den 22.10.2025, im Baumbachhaus in Kranichfeld
von 13:00 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten.
Telefon: 03644 8779952 (Mo. - Do. 19:30 bis 20:15 Uhr)
E-Mail: ingo.torborg@online.de

Stadt-, Kreis- und Fahrbibliothek Apolda

Hohenfelden, 10.10.2025, 17:15 – 17:45 Uhr



Telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung

Um eine zuverlässige Bearbeitung von Anliegen zu gewährleisten und den reibungslosen Ablauf interner Arbeitsprozesse sicherzustellen, bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger, ihre telefonischen Anfragen innerhalb der regulären Öffnungszeiten zu stellen.

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten ist die Verwaltung telefonisch nicht erreichbar. Anliegen können alternativ per E-Mail an info@vg-kranichfeld.de übermittelt werden.

Fred Menge
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Die Werkleitung

Besuch aus der Partnerstadt Diemelstadt

Die Stadt Kranichfeld konnte kürzlich eine Delegation aus ihrer Partnerstadt Diemelstadt begrüßen. Bürgermeister Andreas Fritz sowie Mitglieder des Magistrats besichtigten gemeinsam mit ihren Gastgebern das Oberschloss, die Niederburg und den Diemelstädter Weg. Auch Ausflüge ins Umland standen auf dem Programm. Ein

besonderer Höhepunkt war das gemeinsame Foto mit den beiden Bürgerbussen aus Kranichfeld und Diemelstadt – ein starkes Symbol für die lebendige Städtepartnerschaft.

Jörg Bauer, Bürgermeister Kranichfeld



Internationaler Zusammenhalt durch Karate beim TAO TE Randori 2025 in Kranichfeld

Es ist Freitag, der 22.08.2025, noch ist es ruhig. Doch mit einem Schlag beginnt ab 15:15 Uhr das Umpacken, Transportieren und Aufbauen in der Dreifelderhalle in Kranichfeld. Innerhalb kürzester Zeit ist die Halle mit Karatematten ausgelegt und die ersten Teilnehmer teils auch international aus Sachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein trudeln ein. Und dann steht auch er da: der Olympia-Bronzemedailengewinner aus Ungarn Gabor Harspataki. Es wird fleißig in zwei Gruppen trainiert. Der Hunger wächst. Am Abend wird gespielt, T-Shirts designed und zu Macarena und Polska getanzt. Am Samstag um 09:00 Uhr beginnt bereits das erste Training für die Jüngeren

und der Wettkampf für die Größeren. Kampfrichter in Anzügen und Gabor (im Golfresort untergebracht) betreten die Halle. Und schon geht es los. Es wird trainiert, gekämpft, gelacht und gejubelt. Nur eine kurze Mittagspause, dann heißt es für die Größeren wieder trainieren und die Jüngeren erkunden das Oberschloss. Nach der Rückkehr das Ganze umgekehrt. Bis 19:00 Uhr wird in der Halle geschwitzt. Mit tobendem Applaus wird Gabor verabschiedet und um 23:15 Uhr heißt es nach Stockbrot und einer Runde Polonäse Licht aus. Am Sonntag sind die Helfer 08:00 Uhr da und das Frühstück wird vorbereitet. Kein Kind zu sehen. Alle schlafen noch. Schnell heißt es aufräumen,



frühstücken und fertig machen für die letzte Trainingseinheit. Die Halle ist wie ein großer Parkour eingerichtet. Zum Abschluss gibt es lauten Applaus für alle Helferlein. Um 11:00 Uhr ist alles abgebaut, die Halle gesäubert und nichts mehr von einem mega Karatewochenende zu sehen. Ein riesen Dank geht an das Golfresort Weimarer Land für das Nächtigen und die Verpflegung des Spitzensportler, an die WFS GmbH und das Oberschloss für die Möglichkeit der Besichtigung des Oberschlusses, an das Landratsamt Weimarer Land für die Unterstützung im Rahmen einer Förderung, an die Stauffenberg Steuerberatung für die Beschaffung des Frühstücks, an die Schule und das Liegenschaftsamt zur Ermöglichung der Nutzung der Halle und natürlich an die fleißigen TAO TE Helferlein, ohne die ein solches Event undenkbar wäre.

Christin Rochau

Hör mal im Museum – Ein Audio-Guide von UNS!

Wir, die Klasse 9a der Regelschule „Anna Sophia“ Kranichfeld, haben ein richtig cooles Projekt auf die Beine gestellt: Einen eigenen Jugend-Audio-Guide für das Baumbachhaus! Vom 27. bis 31. Januar 2025 haben wir unsere Zeit, Energie und jede Menge Spaß investiert, um dieses spannende Abenteuer zu verwirklichen.

Schon im siebten Schuljahr hatten wir eine kurze Führung im Baumbachhaus, bei der wir viele interessante Infos gesammelt haben. Doch dieses Mal wollten wir noch mehr: So bekamen wir eine weitere Führung, um unser Wissen aufzufrischen. Dann ging's richtig los! Wir teilten uns in fünf Gruppen auf, um die einzelnen Stationen unseres Guides zu erarbeiten. Dabei war es gar nicht so einfach, die Infos auf das Wesentliche zu kürzen und sie so aufzubereiten, dass sie für Jugendliche spannend sind – schließlich hatten wir so etwas noch nie gemacht! Unter der tatkräftigen Begleitung unserer Schulsozialarbeiterin Frau Mittmann, sowie Florence von der Weth, Herrn Majewsky, Frau Fahr und Herrn Hahn, haben wir den Audioguide mit viel Engagement erarbeitet. Fünf Stationen rund um das Baumbachhaus und seine Umgebung erstrahlen nun durch unseren Audioguide in neuem Licht. Nachdem die Texte fertig waren, ging's ans Aufnehmen. Wir waren richtig kreativ und haben sogar „Hoch auf dem gelben Wagen“ gesungen und gesummt, um die Stimmung aufzulockern. Das war gar nicht so einfach, weil wir einige Anläufe brauchten, bis alles perfekt klang. Aber am Ende hat alles super funktioniert.

Professionelle Unterstützung kam von Frau Florence von der Weth von der Thüringer Landesmedienanstalt, die unseren Guide zugeschnitten hat. Das fertige Produkt haben wir stolz unserer Sozialarbeiterin Frau Mittmann übergeben, die uns bei der Produktion hilfreich zur Seite stand. Im April war es dann endlich soweit: Wir durften unseren Audio-Guide im Baumbachhaus und online auf „Hör mal im Museum“ vorstellen. Viele Gäste waren dabei; unsere Schulleiterin Frau Hüter und Bürgermeister Herr Bauer lobten unsere Arbeit. Wir sind gemeinsam die Stationen abgelaufen, um unsere Guides anzuhören. Ungewohnt, sich selbst zu hören – besonders für Arvid Fahr, der Rudolf Baumbach spricht, und Melissa, die Emilie spricht – aber es hat riesigen Spaß gemacht! Wir sind super stolz auf unser Projekt und freuen uns, dass unsere Arbeit jetzt für alle zugänglich ist. Zum Baumbachfest am 13. September 2025 nutzten wir noch einmal die Gelegenheit, unser Ergebnis zu präsentieren. Wenn du also mal im Baumbachhaus bist oder online stöbern möchtest – hör doch mal rein.

Jasmin Mulik und Sophia Bamberg der Klasse 9 a



HIP-HOP mit Bick Mack macht Schule

„Ich sag‘ Hip-ihr sagt Hop, ich sag‘ Bick-ihr sagt Mack“ und alle machen mit. So lautete die Devise während der Projektwoche für unsere 6. und 7. Klassen im September, die vom Rapper Bick Mack geleitet wurde. Am Freitag präsentierten die Schüler ihre selbst geschriebenen, authentischen Lines vor Mitschülern, Eltern und Lehrern. Gänsehaut-Momente sowohl für die Künstler als auch bei den Zuschauern. In den Workshops lernten die Kinder nicht nur den Aufbau und das Schreiben von Rap-Texten sondern trainierten auch Performancefähigkeiten wie Stimme und Körperhaltung. Im Mittelpunkt stand das Thema „Schule ohne Rassismus und gegen Gewalt“, zu dem zusätzlich ein Team Poster gestaltete, ein anderes Stop-Motion-Filme produzierte. Ein weiteres Team erarbeitete eine Power-Point-Präsentation, während vier Schüler Interviews mit Projektteilnehmern führten. Bei allen Übungen standen gegenseitiger Respekt und bewusstes Zuhören im Mittelpunkt. Wenn Bick Mack das Wort ergriff, konnte man sogar eine Stecknadel fallen hören. Er hatte die Künstler im Griff. Durch seine Art ermutigte er sie, auf die Bühne zu gehen, selbstbewusst zu sein und zu zeigen, dass Jeder etwas gut kann. Diese Gedanken setzen wir weiterhin in unserem Schulalltag um, denn wir sind „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“.

Ines Hüter, Schulleiterin der Regelschule „Anna Sophia“ Kranichfeld,



Sportlicher Rückblick unserer Grundschule „Anna Sophia“ in Kranichfeld

Ende Juni 2025 belegte unsere Schulauswahlmannschaft im Fußball von 13 gestarteten Teams einen tollen 2. Platz.

Im August 2025 wurden wir zum 7. Mal in Folge als „Bewegungsfreundliche Schule“ ausgezeichnet.



Veranstaltungen

Veranstaltungen in unseren Mitgliedsgemeinden

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
03. – 05.10.2025		Ritterturnier und Mittelalterspektakel	Niederburg Kranichfeld
05.10.2025	17:00 Uhr	Hausmusik von Telemann bis Tango	Baumbachhaus Kranichfeld
07.10.2025	14:00 Uhr	Seniorentreff im Seniorenclub	Baumbachhaus Kranichfeld
09.10.2025	15:00 Uhr	Schach	Baumbachhaus Kranichfeld
18.10.2025	17:00 Uhr	Trio Bustan mit Werken von Ludwig van Beethoven und Paul Juan	Baumbachhaus Kranichfeld
20.10.2025	18:30 Uhr	Offenes Atelier: Malkurs für Erwachsene	Baumbachhaus Kranichfeld
14.10.2025	16:00 Uhr	KLÖPPELLust – Feine Spitzen klöppeln	Baumbachhaus Kranichfeld
22.10.2025	19:00 Uhr	Offene Gesprächsrunde – Gesellschaftliche Themen, die uns bewegen – im Dialogformat „Sprechen und Zuhören“	Baumbachhaus Kranichfeld
24. – 26.10.2025		Kirmes	Tonndorf
29.10.2025	15:00 Uhr	ABS – Auf Baumbachs Spuren – Treffen der Baumbachfreunde	Baumbachhaus Kranichfeld
29.10.2025	19:00 Uhr	Verkehrsteilnehmerschulung der Verkehrswacht Thüringen	Baumbachhaus Kranichfeld
31.10.2025 – 02.11.2025		Halloweenfest	Niederburg Kranichfeld



**KIRMES 2025
TONNDORF**

FR, 24.10.
21 UHR
ROCKPIRAT

SA, 25.10.
14 UHR KINDERTANZ
20 UHR
MUSICTRAIN
WWW.MUSICTRAIN-BAND.DE

SO, 26.10.
10 UHR
STÄNDCHEN MIT DOOMSDAY +
MUSIKALISCHER FRÜHSCHOPPEN
12 UHR
DEFTIGES MITTAGESSEN

SCHENKENSTRASSE 150
KIRMESGESELLSCHAFT_TONNDORF

Der Herbst beginnt im Baumbachhaus

... und damit auch die Konzertsaison. Musik im Baumbachhaus - sie umfasst einen spannenden und berührenden Bogen von musizierenden Kindern, über Chorgesang und Unterhaltungsmusik, Volksliedern und Pop-Musik bis zu meisterhaften klassischen Konzerten. Eine neue Farbnuance präsentiert die Familie Behrend/Süß (Kranichfeld/Annaberg-Buchholz). Bei Familienbesuchen da oder dort wurde mit Violine, Marimbophon, Kontrabass und Klavier immer wieder musiziert und inzwischen ein beachtliches Repertoire zusammengestellt. Im Baumbachhaus ist am Sonntag, dem 5. Oktober 2025, um 17:00 Uhr, „Hausmusik von Telemann bis Tango“ zu erleben, präsentiert tatsächlich von einer Familie aus Kranichfeld und aus Sachsen. Der Eintritt ist frei. Am Samstag, dem 18.10.2025, um 17:00 Uhr, gastiert das Bustan-Trio in Kranichfeld. Hugo Rodríguez Herrero (Klarinette), Johanna Zmeck (Klavier) und Nassib Ahmadih (Cello) präsentieren das berühmte Klarinettenrio op. 11 von Ludwig van Beethoven, das sich unter dem Titel „Gassenhauertrio“ schon zu Lebzeiten des Komponisten äußerster Beliebtheit erfreute. Der zweite Teil des Abends ist den Trio-Miniaturen im spätromantischen Stil des russisch-schweizerischen Komponisten Paul Juon (1872-1940) gewidmet. Der Eintritt beträgt 12,00 €, es empfiehlt sich, Plätze reservieren zu lassen (036450 39669 oder info@baumbachhaus-kranichfeld.de).

Wir laden ins Baumbachhaus herzlich zu einer offenen Gesprächsrunde am 22. Oktober 2025, von 19:00 bis 21:00 Uhr, ein und sprechen über gesellschaftliche Themen die uns Bürger/innen in Kranichfeld bewegen. Mit Gesprächsrunden im Dialogformat „Sprechen und Zuhören“, zu aktuellen gesellschaftlichen Themen, möchten wir Raum geben und dazu ermuntern die eigene Perspektive zu äußern und auch anderen dabei zuzuhören. Ganz nebenbei fördern wir damit eine positive Gesprächs- und Diskussionskultur für mehr Miteinander in Kranichfeld.

Otto Hahn



Katholisches Pfarramt Weimar

Gottesdienste in Kranichfeld

04.10.2025, 18:00 Uhr

25.10.2025, 18:00 Uhr

Anzeigen

Herzlichen Dank sagen wir allen Verwandten, Freunden,
und Bekannten, die uns ihre Anteilnahme
bei unserem gemeinsamen Abschied von

Adelbert Manfred Thieme

*11.04.1934 † 06.08.2025

durch liebevoll geschriebene Worte, stillen Händedruck,
Blumenschmuck und Geldzuwendungen
entgegengebracht haben.

Dank gilt dem Bestattungsinstitut Timm Minks,
der Trauerrednerin Christiane Theinert, dem Blumenladen Birgit
Merten, den Jagdhornbläsern der Jagdgemeinschaft Kranichfeld,
der Diakonie, der Physiotherapie-Praxis Sandra Rose
sowie der Gaststätte „Bremer Hof“ für die gute Bewirtung.

In Liebe und Dankbarkeit
Familie Thieme
Familie Poley und
Familie Hornschuh



Kranichfeld, im September 2025



Bestattungsinstitut Timm Minks Kranichfeld

☎ 03 64 59 / 4 22 59

- Erledigung aller Formalitäten
- Beantragung der Witwenrente
- Blumenbestellung
- Beratung in vertrauter Umgebung bei Ihnen zu Hause oder auf Wunsch auch in unseren Geschäftsräumen.
- Behördengänge
- Trauerrednerin / Trauerredner
- Anzeigenschaltung



Ihr Trauerberater
Timm Minks

www.bestattung-minks.de • Marktstraße 11 • 99444 Blankenhain

"Stets bescheiden, allen helfend, so hat jeder dich gekannt.

Ruhe sei dir nun gegeben, hab für alles lieben Dank."

In tiefer Dankbarkeit für all ihre Hilfe und die unvergesslichen Momente, die wir zusammen erleben durften,
nahmen wir Abschied von unserer herzensguten Tante, Großtante, Urgroßtante und Schwägerin

Gerda Wagner

geb. 04.01.1940 gest. 15.08.2025

Wir werden Dich immer in liebevoller Erinnerung behalten.

Im Namen aller Angehörigen
Birgit Liesegang





In stiller Nacht

Wenn die Nacht sich leise senkt,
und jeder Stern vom Himmel denkt,
an dich, der nun in Frieden ruht,
so sanft, so still, in ewigem Gut.
Dein Lachen klingt noch leise hier,
wie Wind, der durch die Bäume weht.
Du bist nicht fort, du bist bei mir,
im Hauch des Lebens, das vergeht.

Dipl.- Med.Gerhard Müller

* 05.08.1950 † 16.08.2025

Es ist die Trauer um Dein Leben, um all das,
was vielleicht noch möglich gewesen wäre,
was jeder Dir gönnte und wollte für Dich.
Daß es Dich nicht mehr gibt, können wir nicht begreifen.

Du fehlst uns so sehr, Deine Liebe,
Dein Humor, Deine Stärke, Deine Gelassenheit,
Deine Zuverlässigkeit und Güte.

Wir bedanken uns für die vielen liebevollen Zeichen der Anteilnahme
in den Stunden des Abschieds, für die Zuneigung,
Freundschaft und Wertschätzung
bei allen Verwandten, Freunden, Patienten, Nachbarn und Bekannten,
die ihn und uns begleitet haben und auch denen,
die nur in Gedanken bei uns sein konnten.

Im Namen der Familie
Beate Müller Dr.Kristin Lüttke

Wir möchten Danke sagen. Eure Zeichen der Verbundenheit haben uns tief bewegt.



Marlene Mönch

geb. Köhler

*28.01.1993 † 01.08.2025

Wir haben einen wundervollen Menschen verloren,
aber die Erinnerung lebt in unseren Herzen weiter.

Dein Lachen bleibt als Stern am Himmel
in unseren Erinnerungen,
deine Nähe als warmer Atem im Herzen.

Eure Anteilnahme hat uns sehr berührt und gibt uns Kraft.

Wir danken von Herzen allen die Marlene
im Leben Zuneigung und Freundschaft schenken
und uns in der Stunde des Abschieds
ihre Anteilnahme erwiesen haben.

Es ist ein großer Trost zu wissen,
wie sehr sie geschätzt und geliebt wurde.

Wir danken für jede liebevolle Geste
und jedes Zeichen der Verbundenheit.

Wir werden sie in unserem Herzen tragen – für immer.

Unser Dank gilt allen,
die ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise
zum Ausdruck gebracht haben
und uns in dieser schweren Zeit zur Seite stehen.

In Liebevoller Erinnerung Enrico und Charlotta | Kerstin und Jörn | Hannes | Heike und Heiko | und Familien

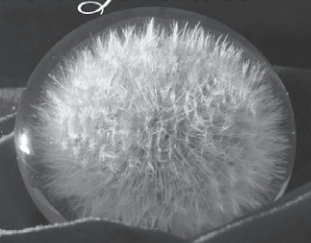


Bestattungshaus Bienger

Mit dem Herzen dabei!

Tel: 03 64 58 / 3 10 68
Mobil: 0176 / 32 51 63 00
Rufbereitschaft: 24h

Johann-Scholz-Str. 22 · 99438 Bad Berka
www.bestattungshaus-bienger.de



Heilmittelpraxis Kranichfeld



Logopädie & Physiotherapie

Tel. Logopädie 036450 / 43 722 | Tel. Physiotherapie 036450 / 43 723

99448 Kranichfeld, Ilmenauer Straße 25
Barrierefreie Räumlichkeiten



→ Steuerberatung

Stefan Lange

Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (BA)

Im Dorfe 1a
99448 Nauendorf

Tel.: +49 (0)36209- 438 460
stefan.lange@ecovis.com

WWW.ECOVIS.COM



SPORTPLATZ KRANICHFELD
18.10. - 10:00 Uhr

ab 10:30 Uhr Altherren-Turnier
Nagelspiele | Tauziehen | Armdrücken
Weißwurst-Wettessen | Bierkrugstämmen



Maßbier | Haxen | Weißwürste | Brezen

WEIHNACHTSBAUMVERKAUF IN TONNDORF

*auf dem Gelände des
ehemaligen Pflanzhofes*

**JEDEN ADVENTSSAMSTAG
UND -SONNTAG**
11:00 BIS 16:00 UHR

- 🌲 frisch geschlagene Nordmantannen
- 🌲 Bäume zum **SELBST SCHLAGEN**
- 🍷 der Rost brennt - mit Bratwurst & Co.
- ☕ heißer Glühwein zum Aufwärmen

DEN GANZEN DEZEMBER ÜBER:

🌲 Baumabholung täglich
VON 9:00 - 17:00 UHR



Am Erdfall 1, 99438 Tonndorf
Tel. 036450/153423
www.rampf-holzarbeiten.de



ESSEN AUSSER HAUS

Unsere Angebote:
Kleine Portion: 5,50 Euro
Große Portion: 7,00 Euro
Dessert: 2,00 Euro

Bestellungen unter:
0173 / 641 00 17

Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams

eine, -n
Steuerfachangestellte/-n (m/w/d)
in Vollzeit, Teilzeit oder als Minijob.

Nähere Informationen oder Bewerbung an:
Steuerberatungskanzlei Silke Busch
Nohraer Weg 1, 99428 Grammetal OT Isseroda
Telefon 03643 906710, E-Mail mail@stb-silke-busch.de

Wir sind ein Ausbildungsbetrieb.



**Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen, ist doch voll Trauer unser Herz.
Dich leiden sehen, nicht helfen können, das war für uns der größte Schmerz.
Ganz still und leise, ohne ein Wort, gingst Du von Deinen Lieben fort.**

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter und Schwiegermutter, herzensguten Oma, Uroma und Tante

Helga Wuttke

geb. Schiffer

* 19.11.1930 † 09.09.2025

In stiller Trauer

Deine Tochter Margit mit Joachim

Deine Tochter Sabine mit Claus

Deine Enkel Thomas, Dirk, Steffen, Katrin, Patrick und Ryoko

Deine Urenkel Hinata und Hana

im Namen aller Angehörigen

Hohenfelden, Bad Berka, Witterda, Bochum im September 2025

Die Trauerfeier findet am 11. Oktober 2025 um 10.00 Uhr in der Kirche St. Burkhard in Hohenfelden statt.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld
Alexanderstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 345-0,
Telefax 036450 345-15
E-Mail info@vg-kranichfeld.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld

Redaktion und Anzeigenteil:
E-Mail merten@vg-kranichfeld.de
Telefon 036450 345-52

Haftung: Die Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld übernimmt keine Haftung für die Korrektheit und Vollständigkeit von nichtamtlichen Veröffentlichungen. Für nicht gelieferte Amtsblätter besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druck: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Erscheinungsweise:
In der Regel einmal monatlich und kostenlos an alle erreichbaren Personenhaushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Kranichfeld.

Verteilung: Hahndruck Kranichfeld e.K.
Georgstraße 7, 99448 Kranichfeld
Telefon 036450 42315,
Telefax 036450 30031

Bezug: Bei Bedarf können Einzelexemplare zum Preis von 2,80 € (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bei der Druckerei bestellt werden.

Wir suchen zupackende Elektroniker (m/w/d)

Fachrichtung Energie-
und Gebäudetechnik

**VIESELBACHER
ELEKTRO
SERVICE** GmbH

**Willst Du mitarbeiten an spannenden
Projekten: Straße – Schiene – Luft?**
Dann erwartet Dich ein zukunftssicherer
Arbeitsplatz bei überdurchschnittlicher Entlohnung.

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Elektro oder vergleichbar
- mehrjährige Berufserfahrung erwünscht
- fachübergreifende Kenntnisse im Handwerk sind von Vorteil
- Flexibilität im Aufgabenbereich, verbunden mit der Bereitschaft, Neues zu lernen
- selbstbewusstes und freundliches Auftreten
- Teamfähigkeit
- Führerschein B/BE

Unsere Leistungen:

- unbefristete Einstellung in Vollzeit
- übertarifliche Bezahlung
- Kindergartenzuschuss
- Diensthandy
- Firmenwagen

Bewerbe Dich jetzt:

Vieselbacher Elektroservice GmbH
An der Trift 65, 99448 Nauendorf
Tel.: 036209 - 432290, E-Mail: bewerbung@ves-team.de

Autoservice Schultze

Kranichfeld



Werte Kundschaft,

nach 32 erfolgreichen Jahren schließe ich meine Autowerkstatt am 30. November 2025. Aus Altersgründen gehe ich nun diesen Schritt und werde gerne an die zurückliegende Zeit, an die Herausforderungen und die vielen schönen Begegnungen zurückdenken.

Ich bedanke mich ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ihr Thomas Schultze

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de



Sie planen Neubau, Umbau oder Renovierung ?

... dann besuchen Sie unsere

**moderne
Fliesen- & Bauausstellung**

Baustoffe • Dach • Trockenbau • Putz • Fliesen • Sanitär • Türen • Parkett

Bahnhofstr. 15, 99448 Kranichfeld
www.muehl.de



Neu im Sortiment:
**Farben
Tapeten
Designbeläge**



Physiotherapie

Katrin Kuc

☎ 036450 21 99 03
0178 5 76 65 09

Praxisanschrift: Bernhardstraße 1 · 99448 Kranichfeld



Praxis für Podologie

Susanne Bursian

Medizinische Fußbehandlung

☎ 0176 346 286 19

Anzeigenannahme:

Telefon: 036450 345-52

Telefax: 036450 345-15

Email:

merten@vg-kranichfeld.de

Baumaschinen · Landmaschinen · Kommunaltechnik

Rüdiger



Verkauf · Service · Vermietung

☎ 03643 849174

@ info@baumaschinen-schwarz.de
www.baumaschinen-schwarz.de



🏠 Ahornallee 5

Gewerbegebiet Legefild

99428 Weimar

seit 1993



Rolf Wendelmuth
DACHDECKER GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Dachabdichtungsarbeiten
- Dachklempnerarbeiten
- Solaranlagen
- Zimmermannsarbeiten
- Fassadenarbeiten

Untere Gasse 61 · 99448 Rittersdorf

Tel.: 03 64 50 - 3 11 25 · Fax: 03 64 50 - 44 88 44

Funk: 0171 - 4 24 00 86 · E-Mail: ddgmbhrw@googlemail.com

www.rolfwendelmuth-dachdeckergmbh.de

An alle Waldbesitzer

Aktuell arbeiten wir in der Region Kranichfeld, Stadtilm, Hohenfelden, Blankenhain, Rudolstadt, Weimar, Erfurt, Apolda.... mit spezialisierter Forsttechnik. Gern übernehmen wir auch Arbeiten in Ihrem Waldbesitz.

Aufgrund der stabilen Holzmarktlage wird für jedes Sortiment ein Holzgeld ausgezahlt.

Auf Wunsch wird Ihnen an der Fläche Brennholz zur Verfügung gestellt. Es fallen für Sie keine zusätzlichen Kosten für die Dienstleistung oder Vermarktung an. Wir unterstützen Sie bei der Hiebsvorbereitung (Auffinden des Flurstückes, Grenzfindung und Auswahl der zu entnehmenden Bäume).

Ihre Ansprechpartner

Herr Hartwig Brost: 0151 52517003 oder Herr Sven Butzert: 0170 2971805

Agro-Forst-Technik

& Landschaftsbau GmbH

Telefon:

03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf

mail@agroforsttechnik.de

www.agroforsttechnik.de

Garten- und Grundstückspflege

- Erdarbeiten
- Obst- und Edelbaumschnitt
- Wegebau
- Baumpflege und -fällungen
- Zaunbau
- Neuanpflanzungen
- Brennholz
- Naturholzmöbel

durch

Geprüften Baumwart

*Ihr Garten ist
in guten Händen*

Agro-Forst-Technik

& Landschaftsbau GmbH

Telefon:

03 64 50 / 44 805

Untere Töpferstraße 13 | 99438 Tonndorf

mail@agroforsttechnik.de

www.agroforsttechnik.de



Michael Horn
EDV-Sachverständiger
und IT-Forensiker
Zeughausstraße 5
99438 Bad Berka

- ✓ Computer, Server und Zubehör
- ✓ Systembetreuung und Reparaturen
- ✓ Netzwerk, Sicherheit, Datenrettung
- ✓ Handys, Festnetz, Turbo-Internet
- ✓ Telefon-, Alarm- und SAT-Anlagen

VERKAUF · BERATUNG · SERVICE · KOMPETENZ · FAIRE PREISE · ZUVERLÄSSIGER PARTNER SEIT 1998

2019 Team verstärkt durch Elektriker

☎ 036458-33399

🌐 www.edv.io

✉ post@edv.io

🅑 Kundenparkplätze
(Gleisbahn Heinrich-Schütz-Str.)

„Jetzt aktiv werden!“

„Endlich Glasfaser-Ausbau in Kranichfeld, Bad Berka, Blankenhain und den Ortsteilen in fast jedes Gebäude!“

Vorteile durch CTS sichern

Thüringer
Netkom
Partner



junited AUTOGLAS

• Windschutzscheibenwechsel • Steinschlagreparatur KOSTENLOS* • Folienmontage

Hartig und Heinemann Autoglas GmbH

Rudolstädter Straße 234 · 99098 Erfurt-Urbich

☎ 03 61 / 4 42 8111

www.autoglaserei-erfurt.de

*bei Teilkasko mit 150 EUR Selbstbeteiligung und entsprechendem Vertrag

Ihr Pflegedienst für Kranichfeld und umliegende Gemeinden



Unsere Leistungen

- Grund- und Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Angehörigenberatung
- Begleitung bei MDK Terminen
- Fußpflege bei Ihnen zu Hause
- Palliativversorgung

Unser Guter Ruf 036450/446000



ten · Ansichtskarten · Aufkleber · Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro
Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter · Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen
· Handzettel · Imagebroschüren · Kataloge · Karten · Kataloge · Klebblätter · Koffer · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Prägen
Plakate · Prägen · Produktkataloge · Prospekt · Service · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel
· Umschläge · Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbendrucke · Zeitschriften · Ansichtskarten · Aufkleber
· Bücher · Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro · Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter
· Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren · Kataloge
· Karten · Kataloge · Klebblätter · Koffer · Nachdrucke · Ordner · Plakate · Prägen · Produktkataloge · Prospekt · Service · Stempel
· Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel · Stempel
Urkunden · Visitenkarten · Vordrucksätze · Wire-O-Bindung · Werbendrucke · Zeitschriften · Ansichtskarten · Aufkleber
Broschüren · Briefblätter · Computersatz · Digitaldruck · Durchschreibesätze · Elektro · Bildbearbeitung · Etiketten · Faltblätter
Familiendrucksachen · Farbdrucke in Kleinstauflagen · Formulare · Geschäftsdrucksachen · Handzettel · Imagebroschüren

Hahndruck Kranichfeld e.K.

Georgstraße 7 · 99448 Kranichfeld

Tel.: 036450/42315 · Fax 036450/30031

www.hahndruck.de · mail@hahndruck.de

